



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kurse der FKS

1. Zulassungsbedingungen / Anmeldung

Die kantonale Feuerwehrinstanz, bzw. die Partnerorganisation verpflichtet sich, die Zulassungskriterien, die in der Kursbeschreibung unter www.feukos.ch publiziert sind, für die Teilnehmer einzuhalten. Die FKS kann Teilnehmer, welche die Zulassungskriterien nicht erfüllen, zurückweisen.

Kursteilnehmer der Feuerwehren werden der FKS von den kantonalen Feuerwehrinstanzen ausschliesslich via LODUR gemeldet. Teilnehmer der Partnerorganisationen werden mittels Anmeldeformular (www.feukos.ch ⇒ Ausbildung / Kurse) gemeldet. Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt in der vorgeschriebenen Frist.

Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt (Anmeldebestätigung).

2. Abmeldung / Kursumbuchung

Abmeldungen müssen dem Generalsekretariat der FKS, Abteilung Kurswesen, innert unten aufgeführter Frist per E-Mail (ausbildung@feukos.ch) durch die kantonale Feuerwehrinstanz bzw. durch die Partnerorganisation eingereicht werden.

Liegt ein Arztzeugnis, ein Todesfall in der Familie oder eine behördliche Tätigkeit (schriftliche Begründung) vor, wird eine Gebühr von **CHF 250.00** (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Bei einer Abmeldung kann die kantonale Feuerwehrinstanz, bzw. die Partnerorganisation bis 30 Tage vor Kursbeginn kostenlos einen Ersatzteilnehmer, der die Zulassungsbedingungen erfüllt, dem Generalsekretariat der FKS, Abteilung Kurswesen, melden. Bei späterer Meldung eines Ersatzteilnehmers wird eine Gebühr von **CHF 250.00** (exkl. MwSt.) verrechnet. Dasselbe gilt bei einer Kursumbuchung (z.B. vom BK01 in den BK02).

Sollte kein Ersatzteilnehmer gemeldet werden können, kann die FKS einen verfügbaren Teilnehmer von der Warteliste (falls vorhanden) einsetzen. In diesem Fall ist ebenfalls eine Gebühr von **CHF 250.00** (exkl. MwSt.) zu bezahlen. Sollte der freigewordene Kursplatz auch so nicht besetzt werden können, gelten die unten aufgeführten Annullationskosten.

3. Annullationskosten / Fristen

Bei Rückzug der Anmeldung ohne Meldung eines Ersatzteilnehmers werden der aufbietenden Organisation folgende Beträge verrechnet:

- Abmeldung bis 91 Tage vor Kursbeginn: **keine Rechnungsstellung**
- Abmeldung zwischen 90 und 31 Tage vor Kursbeginn: **50% der Kurskosten** (bestehend aus Ausbildungs-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten)
- Spätere Abmeldung oder Nichterscheinen: **100% der Kurskosten**

4. Absage / Verschiebung des Kurses

Die FKS behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen oder bei ungenügenden Anmeldungen einen Kurs abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die betroffenen kantonalen Stellen und Partnerorganisationen werden entsprechend informiert.